

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderlächchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
(ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Pettzeile 18 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

„Grösste Abonnentenzahl“
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenen in Oestrich und Eltville.

Telefonnummer 11. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 4

Dienstag, den 9. Januar 1917.

68. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über den Handel mit Sämereien
vom 15. November 1916. (R.G.B. S. 1277).

Nach Grund des § 2 der Verordnung über den Handel mit
Sämereien vom 15. November 1916 (R.G.B. S. 1277) und der
§§ 6, 7, 8 Absatz 2 und 12, Absatz 2 der Verordnung über den
Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des
Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (R.G.B. S. 581) wird folgendes
bestimmt:

1. Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung
der Erlaubnis zum Handel mit Klei-, Gras-, Futterrüben- und
Futterkürbissen, sowie zur Unterlagung des Handels in den
Fällen des § 1 Absatz 2 Nr. 3 der Verordnung vom 15. November
1916 werden in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde, im übrigen
bei dem Landrat, in den Hohenzollernschen Ländern bei dem
Oberamtmann, besondere Stellen errichtet. Für den Landes-
polizeibezirk Berlin wird die Stelle bei dem Polizeipräsidenten
in Berlin gebildet.

Die Mitglieder der Stelle werden von der Behörde ernannt,
bei der die Stelle errichtet wird. Der Vorsitzende und der stell-
vertretende Vorsitzende müssen unmittelbare oder mittelbare Staats-
beamte sein. In den Landkreisen führt der Landrat, in den
Hohenzollernschen Ländern der Oberamtmann den Vorsitz.

Die Stellen entscheiden in einer Besetzung von 5 Mitgliedern
einschließlich des Vorsitzenden. Zwei Mitglieder sollen Ver-
treter der Landwirtschaft, zwei Vertreter des Handels sein.

Die Mitglieder der Stelle, die nicht Beamte sind, werden vom
Vorsitzenden durch Handschlag an Eides Statt auf getreue Pflicht-
erfüllung verpflichtet. Sie erhalten Reisekosten und Tagegelder
nach den Sätzen, die für die Mitglieder der Einkommensteuer-
Veranlagungskommission festgesetzt sind.

Die durch das Verfahren entstehenden Kosten sind Kosten
der Landespolizei.

2. Gestützt auf die Stelle, in deren Bezirk die
Hauptniederlassung des Handelsbetriebs liegt, für die die Erlaub-
nis nachgefordert wird.

Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt
der Regierungspräsident die zuständige Stelle, wenn die Erlaubnis
für ein die Grenzen eines Regierungsbezirks überschreitendes
Gebiet nachgefordert wird, so ist die bei dem Polizeipräsidenten in
Berlin errichtete Stelle zuständig.

3. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schrift-
lich einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann
der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt,
ob und mit welchen Sämereien er vor dem 1. August 1914 ge-
handelt hat, ob und seit wann er im Besitz der Erlaubnis zum
Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung
über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung
des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (R.G.B. S. 581) ist, ob
er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen,
gegen die Bestimmungen über Vorratserhebung vom 2. Februar
und 3. September 1916 (R.G.B. S. 54, 549) und die Verordnung
gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.G.B. S.
467) bestraft ist, und ob ein Verfahren zur Fernhaltung unzu-
verlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.G.B.
S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf
Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen,
so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur
gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes
gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung vom 23. September 1915
gestattet worden ist.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für
welches Gebiet und für welche Sämereien die Erlaubnis erteilt
werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handels-
betrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder
nicht in dem zu gestaltenden Umfang auf den Handel mit
Sämereien erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis
eingehend zu begründen.

Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung (Ziffer 6)
beizufügen.

Die Stelle oder ihr Vorsitzender hat zur Vorbereitung der zu
treffenden Entscheidung die für erforderlich erachteten Erhebungen
anzustellen. Sie kann jederzeit die Vorlegung der Handelsbücher
sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Angehörigen des
Antragstellers verlangen. Vor der Zurücknahme einer Erlaubnis
(§ 2 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15.
November 1916) ist dem Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung
etwaiger Einwendungen zu geben.

Die Stelle bestimmt darüber, ob einer Entscheidung eine
mündliche Verhandlung mit dem Beteiligten vorausgehen soll.

Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit.

4. Der § 3 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 läßt
der Stelle für die Entscheidung der Frage, welche Gründe für
die Verjagung und die Entziehung der Erlaubnis sowie für die
Unterlagung eines Handels der im § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Ver-
ordnung vom 15. November 1916 bezeichneten Art in Frage
kommen, den durch die Sachlage gebotenen Spielraum. Für
die richtige Durchführung des Verfahrens ist hervorzuheben, daß
mit der Verjagung oder der Ausschließung ein persönlicher Mangel
nicht verbunden zu sein braucht. Neben den Verjagungsgründen,
die in der Person des Unternehmers und der Beschaffenheit der
Unternehmung liegen, — z. B. Unzuverlässigkeit, Mangel an
Sachkenntnis, Mangel an den für einen ordnungsmäßigen Handels-
betrieb erforderlichen Einrichtungen oder dem nötigen Betriebs-
kapital — kann die Verjagung der Erlaubnis oder die fernere Nicht-
zulassung eines Betriebs auch auf Bedenken volkswirtschaftlicher Art
gegründet werden. Solche können unter den gegenwärtigen Ver-
hältnissen namentlich daraus hergeleitet werden, daß für den in
Rede stehenden Handelsbetrieb kein Bedürfnis vorliegt. Erweist
sich eine Einschränkung der Zahl der Händler als nötig, so sind
entsprechend dem Hinweis im § 3 Abs. 2 der Verordnung vom
24. Juni 1916 in erster Linie diejenigen Personen auszuscheiden,
die erst nach dem 1. August 1914 den Handel mit Sämereien
aufgenommen haben.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig zu
machen, daß der Handelsbetreibende die angeführten von der
zuständigen Preiskommission festgesetzten Richtlinien und Preise
vom 19. September 1916, oder andere von derselben Kommission
in Zukunft festzusetzenden Richtlinien und Preise nicht überschreitet.

Es ist ferner zulässig, die Erteilung von weiteren Bedingungen
abhängig zu machen. Dies wird sich für die Fälle empfehlen,
in denen eine dauernde Überwachung des zu gestaltenden Handels-
betriebs erwünscht ist, etwa um einer ungeordneten Preisentwicklung
oder einer Irreführung des Publikums entgegen zu wirken.
Bedingungen dieser Art können z. B. sein: die Verpflichtung,
Bücher zu führen, die über Herkunft und Verbleib der Ware,
Einkaufs- und Verkaufspreise Auskunft geben, die Entlassung
von Angestellten die sich als unzuverlässig im Handel erwiesen
haben, der Nichtgebrauch einer Phantasiefirma oder Firmenbezeich-
nung, die geeignet ist, über Art und Umfang des Geschäftsbetriebs
im Publikum Irrtum zu erregen.

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so ist die erteilte Er-
laubnis gemäß § 4 der Verordnung vom 24. Juni 1916 zu
entziehen.

5. Dem Handelsbetreibenden ist eine Erlaubniskarte nach bei-
liegendem Muster auszuhandigen. In der Karte ist der Name
des Handelsbetreibenden, oder wenn ihm der Handelsbetrieb unter
einer Firma gestattet wird, diese genau zu bezeichnen.

6. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt
für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbeabgabengesetzes
vom 24. Juni 1891 (Gesetzamtl. S. 205) zum Gewerbeabgabeklasse
I veranlagt sind, 50 Mk., für die der Gewerbeabgabeklasse II 30
Mk., der Gewerbeabgabeklasse III 10 Mk. Für Betriebe der Ge-
werbesteuerklasse IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von
der Gewerbeabgabe befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung
gebührenfrei.

7. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig der Regierungs-
präsident, in dessen Bezirk die zur Erteilung der Erlaubnis zu-
ständige Stelle ihren Sitz hat, soweit der Landespolizeibezirk
Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Übernahme und
Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig
der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die zu übernehmen-
den und zu verwertenden Sämereien befinden.

9. Zur Erteilung der im § 12 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung
vom 24. Juni 1916 vorgesehenen Genehmigung ist an Stelle der
Ortspolizeibehörde in den Orten, in denen eine Stelle im Sinne
der Verordnung vom 15. November 1916 errichtet ist, diese zuständig.

Berlin, den 12. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

S y d o w.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Voebell.

Richtlinien.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise, sie dürfen nicht
überschritten, können aber unterschritten werden. Sie verstehen
sich in allen Stufen, wenn nicht anders vermerkt, für mindestens
gute Qualitäten 1916er Ernte. Geringere Qualitäten sind dem
Wertunterschiede entsprechend billiger zu bemessen. Ältere Saaten
sind ebenfalls der Qualität entsprechend, jedoch nicht über die
festgesetzten Preise zu bewerten. Es ist Sache der Vereinbarung
zwischen Käufer und Verkäufer, außerdem Wertzahlen zu fordern
oder zu geben. Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten,
sowie von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den Land-
wirtschaftskammern und den offiziellen Saatgutankerkennungs-
stellen geprüften Saaten gelten die festgesetzten Preise nicht, ebenso nicht für Ver-
käufe nach dem Auslande.

Die Preise verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto
Kasse für 50 Kg. brutto oder netto bzw. oder brutto der tat-
sächlichen Versandstation. Haben die Berechnungen vor dem
Kriege ab oder frei Lager stattgefunden, so ist dies auch weiter
zulässig.

Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Handelsor-
ganisationen unterliegen denselben Verpflichtungen wie die Händler.
Bei Abgabe von Mengen unter 50 Kg. sind die vor dem
Kriege üblichen Zuschläge gestattet.

Für spätere Zahlungen und Lieferungen können 6% Zinsen
berechnet werden. Ein entsprechender Preiszuschlag ist jedoch nur
zulässig, wenn in dem Angebot und der Rechnung ausdrücklich
bemerkte ist, daß die Ware auf Ziel oder spätere Lieferung ver-
kauft ist.

Vermittlergebühren hat der Verkäufer zu tragen. Müssen sie
vom Käufer bezahlt werden, so ist der Höchstpreis um den gleichen
Betrag zu mindern.

Bei Käufen in ausländischer Valuta ist die Valuta umzu-
rechnen, gemäß dem am Tage der Käufe bzw. am vorhergehen-
den Tage in den Zeitungen veröffentlichten amtlichen Kurse.

Bankgeschäfte dürfen nicht getätigt werden.

Schriftliche Verträge, die vor Inkrafttreten der vorstehenden
Höchstpreise und Bestimmungen abgeschlossen sind, werden von
diesen nicht betroffen.

Zur Überwachung und Ergänzung dieser Bestimmungen und
Preisfestsetzungen besteht eine Kommission, die auch Überretungen
zu prüfen und über ihre weitere Behandlung zu entscheiden hat.

Anzeigen und ihr sonst zur Kenntnis gekommene Überretun-
gen und Umgehungen werden durch die Kommission geprüft.
Werden solche für vorlegend erachtet, so ist der Schuldige zu
verwarren bzw. hat die Kommission das Recht, den Schuldigen
dem Kriegsereignisamt namhaft zu machen.

Die üblichen Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten,
(Schiedsgerichte, Gerichte, Kontrollstationen) werden durch vor-
stehende Bestimmungen nicht beschränkt.

Die Forderung „freifrei“ gilt im Sinne der Höchstpreise für
erfüllt, wenn die Ware den im Einzelfall in Betracht kommenden
bestehenden Bestimmungen oder Vereinbarungen entspricht.

Die Mindestwerte für gute Qualität hat die Kommission auf
Grund der vielfährigen Durchschnittsergebnisse der Samen-Kon-
trollstationen unter Berücksichtigung der diesjährigen Erntever-
hältnisse baldmöglichst festzustellen und bekanntzugeben.

Gründet sich der Vorwurf der Höchstpreisüberschreitung auf
Nichterfüllung der Seitenbedingungen oder
der zahlenmäßigen Garantien für Reinheit und Keim-
kraft oder des Ursprungs,
so entscheidet allein und endgültig die ständige Kommission
über die Tristigkeit der Gründe und die Weiterverfolgung des
Falles.

Höchstpreise

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	Höchstverkaufspreis an Verbraucher	Höchstverkaufspreis der Händler zum Verkauf an Verbraucher	Höchstverkaufspreis der Händler zum Verkauf an Händler u. beim Einkauf vom Auslande	Höchstverkaufspreis der Händler von Produzenten
1. Sarraballa	55,—	49,—	44,—	40,—
2. Rohklee, seidefrei, mittel-europäisch	190,—	178,—	170,—	162,—
3. Weisklee, seidefrei	156,—	146,—	138,—	132,—
4. Schwedisch-Klee, seidefrei	166,—	156,—	148,—	142,—
5. Weisklee, enthüllt, seidefrei	78,—	70,—	65,—	60,—
6. Inkarnatklee, seidefrei	90,—	82,—	75,—	70,—
7. Luzerne, seidefrei, über-jährig asiatische europäische	120,—	112,—	105,—	97,—
8. Englisches u. italienisches Rangras	155,—	147,—	140,—	132,—
9. Westfälisches Rangras	110,—	100,—	92,—	86,—
10. Westfälisches Rangras	88,—	80,—	74,—	70,—
11. Wiesenschwingel	115,—	105,—	97,—	91,—
12. Timothy, seidefrei	82,—	75,—	70,—	65,—
13. Anulgras	80,—	72,—	65,—	60,—
14. Schaffschwingel	37,—	32,—	28,—	25,—
15. Esparsette	58,—	52,—	47,—	43,—
16. Wundklee	150,—	140,—	132,—	126,—

Berlin, den 19. September 1916.

Erlaubnisschein für den Handel mit Sämereien.

Dem (Der) (Name oder Firma) ist
gemäß der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15.
November 1916 (R.G.B. S. 1277) die Erlaubnis erteilt worden,
(Zeitangabe: bis auf weiteres; bis zum)
in (im) (Gebietsbezeichnung)
den Handel mit folgenden Sämereien
zu betreiben.
Die Erlaubnis kann jederzeit wieder entzogen werden.
Der Vorsitzende
der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung
der Erlaubnis errichteten Stelle.

Ausschreibung

der zum Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds für 1916/17 zu erhebenden Beiträge.

Nach Beschluß des Landesausschusses vom 12. Dezember d. J.
sind für das Rechnungsjahr 1916/17 von den beitragspflichtigen
Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

1. Zum **Pferde-Entschädigungsfonds**, aus welchem die
Entschädigung für tollwut-, roß-, wild- und rinderseuche- und
milch- und rauhbrandfranke Pferde, Ferkel, Kälber und Kälber
geleistet werden, 30 Pfg. für jedes dieser Tiere.

2. Zum **Rindvieh-Entschädigungsfonds**, aus welchem die
Entschädigungen für tollwut-, maul- und flauenseuche-, wild- und
rinderseuche-, milch- und rauhbrandfranke und tuberkulöse Rind-
viehstücke und für milchfranke Schafe geleistet werden, 40 Pfg. für
jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht
erhoben.)

Die Erhebung erfolgt auf Grund der als Sonderbeilage zum
Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung vom 27. Juni 1912
im Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. von 1912
auf Seite 325 und folgende veröffentlichten Viehwirtschafts-
abgabenordnung für den Regierungsbezirk des Regierungsbezirks Wies-
baden und der in dem erstverwählten Amtsblatt von 1913 auf
Seite 167 und in dem letztverwählten von 1913 auf Seite 184 ver-
öffentlichten Vorschriften über die Anlegung und Fortführung der
Viehbestandsverzeichnisse und über das Verfahren bei der Auskre-
dierung und Erhebung der Beiträge zu dem Viehseuchen-Entschädi-
gungsfonds.

Die Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse hat in der Zeit
vom 1. bis 14. Januar 1917 zu erfolgen. Den Viehbestands-
verzeichnissen selbst sind die Ergebnisse der Viehzählung vom 1.
Dezember d. J. anzuhängen zu legen.

Als Termin für die Erhebung der Beiträge wird hiermit der
16. Februar 1917 bestimmt.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1916.

Der Landeshauptmann.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge sowie der Automaten und Musikwerke.

A) Im Monat Januar 1917 sind zu versteuern:

1. sämtliche nach Tarifstelle 48 I des Stempelsteuergesetzes vom
31. Juli 1895 — 26. Juni 1909 — stempelpflichtigen Pacht-
und Mietverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen)
sowie die Pacht- und Mietverträge, welche im Kalen-
derjahre 1916 in Geltung gewesen sind,
2. die nach Tarifstelle IIa des genannten Gesetzes steuerpflichtigen
Automaten und mechanischen Musikwerke.

B) Die Versteuerung hat zu erfolgen:

zu 1 durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Ein-
reichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung
der Steuer bei den Poststellen oder Stempelverteilern, welche
auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich ver-
abfolgen.

zu 2: Durch Anmeldung des Automaten oder Musikwerks
seitens des Eigentümers oder Ausleihers bei der zuständigen
Poststelle.

C) Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Versteuerung zieht Bestrafung
nach sich.
Wegen des voraussichtlichen Andrangs bei den Poststellen wird
die alsbaldige Versteuerung empfohlen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1916.

Königliches Hauptzollamt.

Bekanntmachung

betreffend

Ankauf von Magerfleisch im Gewichte von 50-80 kg.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes dürfen für Magerfleisch im Mindestgewicht von 100 Pfund allgemein die Preise für Schweine der Verordnung vom 14. Februar 1916 im Gewicht von 70 bis 80 kg bezahlt werden. Für Schweine im Gewicht von 50 bis 80 kg, welche zu den Kreisammestellen geliefert werden, dürfen daher von unseren Mitgliedern höchstens bezahlt werden:

in dem Regierungsbezirk mit Ausnahme des Kreises Wiesbaden M. 88.— für 50 kg Lebendgewicht, im Kreise Wiesbaden M. 85.— für 50 kg Lebendgewicht.

Ueberschreitung der Preisgrenzen wird mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisurkunde geahndet.

Die genannten Preise gelten für alle Ankäufe die von Montag, den 1. Januar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigt werden und kommen ab Montag, den 8. Januar 1917 auf den Viehhaltstellen ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 22. Dezember 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden Der Vorstand.

Warenumsatzstempel.

Nach § 164a Absatz 1 Satz 3 der Ausführungsbestimmungen zum Warenumsatzstempel ist für das Steuerjahr 1917 für die Verpflichtung zur Entrichtung der Abzugszahlungen und deren Bemessung der Gesamtbetrag der Zahlungen oder Lieferungen im ganzen Kalenderjahr 1916 maßgebend. Dem entsprechend ist auch in der Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzstempels auf Seite 2 unter 4 sowohl die Angabe des Gesamtbetrages wie des auf das letzte Kalendervierteljahr 1916 entfallenden Betrages der Zahlungen oder Lieferungen vorgeschrieben.

Da diese Feststellungen zweifellos große Arbeiten für einzelne Firmen verursachen werden, ist nach einer Vorlegung des Herrn Finanzministers gestattet worden, daß für das Steuerjahr 1916 in der Anmeldung unter 4a oder b angegeben wird „der Gesamtbetrag ... beläuft sich auf nicht mehr als 200.000 Mk.“ Diese Vereinfachung kann allerdings nur in solchen Fällen zugestanden werden, in denen außer Zweifel steht, daß der Jahresumsatz 200.000 Mk. tatsächlich nicht übersteigt.

Küdesheim a. Rh., den 6. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

Vorträge über Kaninchenzucht.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer wird Herr Christian Bachmann aus Schierstein in

Küdesheim am 13. Januar 1917, 8 Uhr abends

Küdesheim am 14. Januar 1917, 4 Uhr nachmittags

Erbach am 27. Januar 1917, 8 Uhr abends

Vorträge über Kaninchenzucht halten, deren Besuch ich hiermit empfehle.

Küdesheim a. Rh., den 7. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

1. 10911. Infolge Vertragsänderung wegen Herstellung des Regierungs-Kontrollblatts wird das alphabetische Sach- und Namensregister für 1916 nicht mehr wie früher unentgeltlich geliefert werden. Die Aufstellung des Registers kann nur gegen Bezahlung von 50 Pf. für das Stück erfolgen.

Küdesheim a. Rh., den 4. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

Höchstpreise und Richtlinien für den Verkauf von Gemüsesamen.

Festgesetzt von der offiziellen Preiskommission für Gemüsesamen an Verbraucher.

Die Preisliste liegt im Zimmer 14 des Kreishauses zur Einsicht für Interessenten offen. Die Liste ist zu umfangreich, um sie zu veröffentlichen.

Küdesheim a. Rh., den 5. Januar 1917.

Der Kreislandrat des Rheingaukreises

Landwirtschaftskammer Wiesbaden.

Beiz. Aufhebung der beschränkten Arbeitszeit in den Schneiderei- und Schuhmachereibetrieben.

Die Beteiligten Inhaber von Schneiderei- und Schuhmachereibetrieben werden darauf aufmerksam gemacht, daß die 1. St. eingeführte Beschränkung der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden, vornehmlich demnach aufgehoben werden wird, so daß ab dann wieder die volle Ausnutzung der Arbeitszeit stattfinden kann. Die Beteiligten tun gut daran, sich schon jetzt darauf vorzubereiten.

Wiesbaden, den 3. Januar 1917

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende:

Garfens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Gerards Mahnung.

Der amerikanische Botschafter in Berlin, Mr. Gerard, gehört nicht gerade zu denjenigen fremden Staatsmännern, die sich in Deutschland besonderer Beliebtheit erfreuen, und es ist hier und da etwas übel vermerkt worden, daß die Tatsache seiner Rückkehr von einer längeren Urlaubsreise durch ein großes Festmahl gefeiert wurde, zu dem unsere höchsten Reichs- und Staatsämter ihre Vertreter entsandten. Und natürlich: je stiller unser öffentliches Leben jetzt im allgemeinen dahinfließt, desto mehr muß eine derartige Veranstaltung auffallen, desto schärfer wird jedes Wort unter die Lupe genommen, das bei dieser Gelegenheit gesprochen wird. Wenn man den Eindruck des Botschafters — er galt den guten Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten — durchmisst, so findet sich darin eine Mahnung, die beherzigenswert genug erscheint, um nicht in dem feillichen Lärm einer solchen Jubiläumsfeier unterzugehen. Herr Gerard sprach von der Stimmung Amerikas und meinte, man sollte sich in Deutschland immer vor Augen halten, daß das, was man hier darüber erfährt, meistens nur durch die Vermittlung fremder Länder herbeigekommt.

Mit diesem einen Satz hat der Botschafter in der Tat einen Zustand gekennzeichnet, dessen wir uns hierzulande nur selten bewußt werden. Wir reden zwar oft genug darüber, daß die Amerikaner über unsere Verhältnisse nur das erfahren, was Reuters und die englische Presse ihnen zu übermitteln für gut finden, daß sie alle Dinge immer nur in der Beleuchtung unserer erbittertesten und rücksichtslosesten Feinde zu sehen bekommen und daß jeder Versuch, ihnen die Wahrheit zugänglich zu machen, zur Unfruchtbarkeit verurteilt bleibt, weil auch ein großer Teil der amerikanischen Presse entweder mittelbar oder unmittelbar mit unseren Gegnern an einem Strang zieht. Wir denken aber nicht immer daran, daß dieser Einfluß sich auch in der umgekehrten Richtung geltend macht, denn wir sind in der Hauptsache auf die gleichen Kanäle angewiesen, wenn wir uns über die Stimmungen und Strömungen in Amerika einermöglichen unterrichten wollen. Reuters versteht sich aber auf kein Geschäft besser als auf das der Völkerbeziehung. Sein ganzer Nachrichtendienst ist, zumal jetzt im Kriege, durch-

tränkt von Absichten der Serregubung — und welches Ziel läge der britischen Politik wohl mehr am Herzen, als der endgültige Bruch zwischen Deutschland und Amerika? Wir neigen ohnedies mehr als gut ist dazu, die Verhältnisse fremder Länder vorwiegend nach deutschen Maßstäben zu prüfen und zu beurteilen, statt Verständnis für deren eigene Anschauungen zu gewinnen. Diese Neigung weiß Reuters sich vortrefflich zu nütze zu machen; er spekuliert förmlich auf unsere Leichtgläubigkeit, auf unseren Mangel an Vertrauen gegenüber dem gedruckten Wort und weiß daraus für seine geschickte berechneten Irreführungen viel Kapital zu schlagen. Die Abneigung, die bei uns allem Amerikanischen gegenüber sich festgesetzt hat, hat ja natürlich ihre guten Gründe: die endlosen Munitionslieferungen, die bisher auf 20 Milliarden gestiegenen finanziellen Unterstufungen unserer Feinde und der zielbewußte Notentwurf, der gegen unsere Seekriegsführung beliebt wurde, das alles mußte ja in jedem deutschen Herzen Stimmungen erzeugen, die sich schwer wieder verlieren werden. Aber gerade darum waren und sind wir für anti-amerikanische Einflüsterungen um so zugänglicher, und gerade darum sollten wir uns vor ihnen um so ängstlicher in acht nehmen, wenn sie über die britischen Kabel zu uns geleitet werden. Diese Stillschweigen sind nicht dazu durch die Meere gelegt worden, um der Wahrheit zu dienen; der Engländer kämpft immer nur für sein Vaterland, und nichts steht ihm dabei weniger im Wege, als die Rücksicht auf die Wahrheit. Er schafft Wahrheit, indem er die Zustände, die er in seinem Interesse herbeiführen will, so lange als vorhanden predigt, bis die wirklichen Verhältnisse sich zu ihnen umgebildet haben. In dieser Kunst ist er Meister; wir haben es oft genug schon zu unserem Leidwesen erfahren, lassen uns aber in der Leidenschaft unseres Herzens nur zu leicht immer wieder zu ähnlichen Täuschungen fortziehen.

Mit Amerika haben unsere Feinde nur zu leichtes Spiel, aus tausenderlei Gründen. Aber die Mahnung des Botschafters Gerard kommt vielleicht gerade noch zur rechten Zeit, um uns zur Vorsicht zu verpflichten. Niemand kann wissen, was schon die nächste Zukunft uns bringen mag. Wir haben gewiß kein Interesse daran, unseren Gegnern das Spiel, das sie mit uns treiben, zu erleichtern.

Der Weltkrieg.

Umtliche deutsche Heeresberichte.

Der Angriff auf Galatz.

Einzug in Braila. — Nach Erstürmung zahlreicher russisch-rumänischer Stellungen allgemeiner Vormarsch gegen die Sereth-Linie.

Großes Hauptquartier, 6. Januar.

Mit wuchtiger Schmelze haben sich unsere Armeen, den feindlichen Widerstand überall brechend, an die Sereth-Linie herangearbeitet. Der westliche Eckpfeiler dieser letzten starken russisch-rumänischen Stellung, Fociani, ist eifern umklammert, von den beiden östlichen ist der Brückenkopf Braila, Rumäniens reichste Handelsstadt, bereits gestürmt, die Schiffsverladung Galatz unter dem Feuer unseres schweren Geschützes. Die Dobrudscha ist völlig vom Feinde gekäubert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Abendstunden starker Feuerkampf im Oern-Bogen auf beiden Sommer- und in einzelnen Abschnitten der Champagne- und Maas-Front. — Bei Serre, nördlich der Ancre, drängen im Nachtangriff einige Engländer in den vordersten Graben. Unsere Stoßtruppen halten in der Gegend von Rastignac und an der Nordost-Front von Verdun Gefangene aus den französischen Linien.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Nach Scheitern seiner Vorstöße am gestrigen Morgen wiederholte der Russe nach heftiger Artillerie-vorbereitung seine Angriffe mit frischen Kräften zwischen der Küste und der Straße Witau-Riga. Östlich der Vabrang er über gefrorenen Sumpf in Bataillonsbreite in unsere Stellung, an allen übrigen Punkten wurde er abgewiesen. Bei Gegenstößen blieben 900 Mann und mehrere Maschinengewehre in unserer Hand. — Angriffe kleinerer russischer Verbände an zahlreichen Stellen der Dina-Front und nördlich des Niadziol-Sees hatten keinerlei Erfolg.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph. Im Südteil der Waldburgen starker Feuerkampf. Österreichisch-ungarische Truppen schlugen nördlich von Kiribabai russische Bataillone zurück. — Südlich des Trostus-Tales stürmten bayerische und österreichisch-ungarische Regimenter ausgedehnte Verteidigungsanlagen des Feindes zwischen Oetunda und Mt. Raltucanu. In den schweren blutigen Kämpfen des Gegners kommt die Einbuße von über 300 Gefangenen. — Zwischen Mt. Gafinul und Sufita-Tal wurden mehrere Stützpunkte genommen. — Deutsche Kolonnen dringen nach Säuberung der Höhenstellungen südlich von Soveja längs der Täler nach Nordosten vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nach wirksamer Feuerbereitung stürmten unter Befehl des Generalleutnants Kühne die Divisionen der Generalleutnants Schmidt v. Anoldsdorf (Heinrich) und von Otinger die stark ausgebaute, mit Drahtbinderungen und Minierungsanlagen versehene Stellung der Russen von Lartaru bis Kimmiceni, nahmen die Ortshäuser selbst und drängen über den verunpflügten Flußabschnitt gegen den Sereth vor. Der Gegner hält dort noch einige Dörfer, von denen aus er vergebliche Gegenstöße führte. Bei diesen Kämpfen zeichnete sich das Magdeburgische Reiter-Infanterie-Regiment Nr. 26 aus. — Weiter südlich nahm das verstärkte Kavallerie-Korps des Generalleutnants Graf v. Schmettow Olancasca, Gullanca und Maximel. Vortruppen erreichten den Sereth. — Vor der Donau-Armee des Generals der Infanterie Rosch gab der Russe weiteren Widerstand südlich des Sereth in der Nacht vom 4. zum 5. 1. auf und ging, stark durchhauen, auf das Nordufer zurück.

In Braila drängen von Westen deutsche und bulgarische Reiter, von Osten über die Donau deutsche und bulgarische Infanterie ein. Die wichtigste Handelsstadt Rumäniens ist damit in der Hand der Verbündeten.

In der Dobrudscha hat die 8. bulgarische Armee, der deutsche, bulgarische und osmanische Truppen angehören, unter Führung des Generals Neresoff ihre Aufgabe schnell und endgültig gelöst; kein russischer oder rumänischer Soldat befindet sich mehr im Lande. — Die beabsichtigten neuen Operationen sind eingeleitet; Galatz liegt unter unserer Feuer.

Macedonische Front. Im Cerna-Vogen Artillerie-feuer, an der Struma Patrouillengeplänkel. — Von See her werden alljährlich die griechischen Küstenhäfen zwischen Struma- und Mesta-Mündung durch Schiffe der Intente beschossen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Odobesti erstürmt.

Erfolge im Ditoz- und Putna-Tal.

Großes Hauptquartier, 7. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach mehrstündiger Feuerbereitung griffen englische Bataillone südlich von Arras an. Der Angriff brach in unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer verlustreich zusammen.

Ungunst der Witterung schränkte die Gefechtsaktivität bei allen Armeen ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach gestern erfolgtem im Abschnitt von Witau starke russische Angriff, die verlustreich scheiterten. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 1300 erhöht.

Bei Kifelin (westlich von Luch) überraschte eine deutsche Patrouille eine Feldwache der Russen und brachte sie gefangen zurück.

Der Versuch russischer Kompanien, südwestlich von Stanis-lau einen unserer Böhnen anzuhängen, mißglückte.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph.

In den verschneiten Waldburgen kam es bei strenger Kälte nur zu Patrouillentätigkeit und vereinzelt ausbleibendes Feuer.

Zwischen Ditoz- und Putna-Tal sind durch Wegnahme mehrerer Stützpunkte die Russen und Rumänen weiter gegen die Ebene zurückgedrängt worden. Starke Gegenstände frischer Kräfte konnten und den gewonnenen Boden nicht mehr nehmen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Der Stipiel des Mgr. Odobesti wurde gestern durch das Rühener Infanterie-Leib-Regiment im Sturm genommen.

Zwischen Fociani und Fundeni führte der Russe auf 25 Kilometer einen großen Entlastungsangriff. Nur in Richtung Obitesti gewann er ein wenig Raum. An der zogen Widerstandskraft deutscher Truppen brach an allen anderen Stellen der russische Kultur verlustreich zusammen. Mehrere Hundert Gefangene blieben in unserer Hand.

Macedonische Front.

Versuche von Engländern, sich nordöstlich des Doiran-Sees in Besitz bulgarischer Vorpostenstellungen zu setzen, schlugen fehl.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die festung focfani erobert.

3010 Gefangene, 3 Geschütze, mehrere Maschinen-gewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier, 8. Januar.

In schnellem Siegeslauf haben unsere Truppen in Rumänien den ersten starken Stützpunkt der Sereth-Linie eingeholt, nachdem die Russen noch einmal vergeblich versucht hatten, durch einen großen Gegenangriff das drohende Verhängnis abzuwenden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Vier-Front, im Oern-Bogen und nördlich der Somme entwickelte sich zeitweise lebhafter Artilleriekampf. — Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Fliegerkanonen blühte der Feind 6 Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Westlich der Straße Riga-Witau griff der Russe gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an. — Am Wa-Fluß gelang es ihm, den am 5. 1. er-rungenen Geländegewinn ein Stück zu erweitern. An allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph. Trotz Schneesturm und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna- und Ditoz-Tal erneut zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Der 7. Januar brachte der 8. Armee, im besonderen den siegreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Generale Kraft von Delmen-singen und von Morgen, einen neuen großen Erfolg.

Sie waren den Rumänen und Russen aus den stark befestigten Gebirgskod des Mgr. Odobesti auf die Putna zurück. — Weiter südlich ist die schon im Oktober eroberte, jetzt als verlassene Witou-Tal-Stellung im Sturm genommen. — Im scharfen Nachschuß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in seiner zweiten Linie am Kanal zwischen Focfani und Jaretsch zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und im weiteren Nachdrängen die Straße Focfani-Volodeti überschritten. — Heute früh wurde Focfani genommen.

Aus den erlösten Befestigungen sind 3010 Gefangene, drei Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Macedonische Front. Zwischen Ochrida- und Brestpa-See blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Auf-rückungsabteilung erfolglos.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Fall von focfani.

Vergebens haben die Russen versucht, durch eine letzte große Kraftanstrengung den Einsturz des rechten Flügel-punktes der von ihnen als Rettungssanfter für die Moldau mit größter Verteidigung Serethlinie abzuwenden. Focfani (südlich Focfani) mit seinen Befestigungen ist im Sturm genommen, der Feind darüber hinaus nach Norden zurück-gezogen. Auf einer Front von 25 Kilometern zwischen den beiden Festungen Focfani und Fundeni-Renolosa griffen die Russen mit gewaltigen Massen an, um Focfani von dem immer empfindlicher werdenden Druck zu entlasten. Sie konnten nur bei Oitesti einen unbedeutenden Raumgewinn erzielen, sonst brach die große Rettungsaktion auf der ganzen Front in Strömen von Blut zusammen. Der deutsche Angriff aber wurde durch sie nicht aufgehalten. Mit dem Verlust Focfani ist der Serethlinie ihr westlicher Lebensnerv geschnitten, nachdem im Osten schon der Fall des Brücken-kopfes Braila ihre Stärke wesentlich vermindert hatte.

Garten fliegen, so ist das nicht so schlimm, sie machen zur Zeit keinen merkbaren Schaden!

DeFried-Winkel, 8. Jan. Der „Raum. Verein Mittel-Rhein“ wird die Reihe seiner Vorträge im neuen Jahre mit einem Vortrage über: „Englands Kampf gegen die deutsche Volkswirtschaft“ eröffnen. Als Redner ist der bekannte Frankfurter Gelehrte Herr Dr. v. Gerhards gewonnen worden, welcher am Dienstag, den 16. Januar 1917, abends 8 Uhr, im Rathmann'schen Saale in Mittelheim das vorgenannte Thema eingehend erörtern wird. Herr Dr. v. Gerhards ist ein vorzüglicher Redner und finden seine Vorträge überall begeisterte Aufnahme.

Winkel, 9. Jan. Vom 11. d. Mts. ab treten bei dem hiesigen Postamt weitere werktägliche Dienstbeschränkungen ein. Es finden nur noch zwei Ortsbestellungen statt, um 9 1/2 Uhr vorm. und 3 1/2 Uhr nachm. Der Schalter wird von 8—12 Uhr vorm. und von 3—6 Uhr nachm. offen gehalten werden. Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, mit der Abendpost ankommende gewöhnliche Briefe und Zeitungen abzuholen, wird der Schalter von 7—7 1/2 Uhr abends noch einmal geöffnet werden. Eine Annahme von Postsendungen findet in dieser Zeit nicht statt.

Vorch, 7. Jan. In die Kellerei des Vorch'schen Wingervereins in der Bleichstraße wurde ein Einbruch verübt. Die Einbrecher drangen durch eine Hintertür in den Keller ein, erbrachen an sämtlichen Weinen die Siegel und entnahmen von dem Inhalte der Fässer. Wie hoch der Schaden sich beläuft, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

*** Aus dem Rheingau, 7. Jan.** In den letzten Tagen sind in der engeren und weiteren Umgebung die unsinnigsten Gerüchte über eine große Seeschlacht in Umlauf gewesen. Leute, die an den Feiertagen nichts zu tun hatten und das Glas waschen hörten, wühlten mit allen möglichen Einzelheiten aufzuwarten. So sollten die Engländer 24 Schiffe, die Deutschen 8 verloren haben. — An diesen Gerüchten ist kein wahres Wort. Es handelt sich um ein müßiges Gerücht, das nicht genug zu verurteilen ist. Es wäre jedenfalls viel richtiger, wenn diese Schwärmer ihre Zeit und Kraft nützlicheren Dingen zuwenden wollten, deren es genug gibt, als Beunruhigung durch Erfindung und Weiterverbreitung von derartigen Nachrichten zu schaffen. Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Urheber und Verbreiter solcher Nachrichten sich strafbar machen.

)(Höchst, 8. Jan. Außer den Ortschaften Einlingen und Zeilsheim beschloß jetzt auch Unterliederbach seine Eingemeindung zum Stadtbezirk Höchst. Nach vollzogener Einverleibung dieser Orte zählt die Stadt 25 bis 28 000 Einwohner und steht unter den Städten des Regierungsbezirks Wiesbaden, nach Frankfurt und Wiesbaden an dritter Stelle. Die Stadt Wiesbaden tritt von der bisherigen dritten an die vierte Stelle.

)(Bad Homburg, 7. Jan. Unsere Stadt hat zur besseren Milchversorgung 40 Kühe im Schickschen Anwesen eingestellt. Jetzt kaufte sie ein Auto und 2 Herde zusammen für 12 600 Mark zur Versorgung hiesiger Führer und Herbeiführung der Milch von den auswärtigen Dörfern.

*** Ufingen, 7. Jan.** Vom 1. Januar ab wurden für den Preisbereich die Preise für Brot und Mehl herabgesetzt. Es wurden im Preise herabgesetzt der Doppelzentner Roggenmehl von 37 auf 34, Weizenmehl von 42 auf 40 Mark. Im Kleinverkauf kosten ein Pfd. Roggenmehl 19 statt 21, Weizenmehl 24 statt 25 Pfg. Der Preis für ein 3 1/2 Pfund-Brot beträgt 60 statt 62 Pfg. Eine Verordnung, die nur Brote in runder Form zu backen gestattete, wurde aufgehoben.

o Das dunkle London. Die Aufgabe, in dem verdunkelten London den Verkehr zu regeln scheint für die Londoner Polizei sich immer schwieriger zu gestalten. Damit das Publikum den Hülfe der Ordnung nicht aus den Augen verliere, ist der Helm der Polizisten mit einem Glühlämpchen, das seinen Strom aus einer kleinen Batterie am Koppel erhält, versehen. Man steuert auf das Glühlämpchen zu wie auf einen Leuchtturm.

Aus dem Gerichtssaal.

o Verurteilung Handel mit dem Feinde. Der Kaufmann Arthur Gorchheimer, Leiter der sehr bekannten Frankfurter Goldhandlung Hugo Gorchheimer, die in New Orleans ein Zweiggeschäft besitzt und von dort aus Gold nach England geliefert hat, wurde wegen dieser Handlungsweise von der Frankfurter Strafkammer zu 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr. d.

Holz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 10. Januar 1917, vormittags 10 1/2 Uhr, wird im District 22 nachverzeichnetes Holz versteigert:

Rußholz:
14 Eichenstämme mit 3,91 Hm.,
3 Eichenstämme mit 1. und 2. Kl.,
1 Km. Nadelholz, Lärchenschicht-Rußholz, Nr. 1—147
57 „ Eichenstämme mit 1. und 2. Kl.,
11 „ Buchenschnitzholz.

Brennholz:
1 Km. Eichenstämme mit 1. und 2. Kl.,
37 „ Eichenstämme mit 1. und 2. Kl.,
129 „ Buchenschnitzholz, Nr. 2—149
56 „ Eichenstämme mit 1. und 2. Kl.

Destr. d., den 5. Januar 1917.

Der Bürgermeister: Becker.

Steuer-Erklärungen 1917

für die Veranlagung zur Einkommen-, Ergänzungs-, Kriegs- und Besitzsteuer (Vermögenszuwachs), sowie Schenkungssteuer aller Art werden sachgemäß angefertigt durch das Steuer- und Rechtsbüro

Ph. Mohr, Elville,
Schwalbacherstraße 36.

Neu! Achtung! Neu!

Waschen Sie mit **Edelweiß**, wird Ihre Wäsche blütenweiß. Weiß Edelweiß ist über alles, drum kauft das selbe gar bald Alles.

Edelweiß ist ein Waschmittel für alle Zwecke, von großer Reinigungskraft und stauender Wirkung. Mit Edelweiß wird verfahren wie mit Seife und ist restlos lösend.

Machen Sie einen Versuch und Sie werden dauernd davon beziehen.

Edelweiß wird in Stücken von 125 Gramm geliefert und ist das selbe zum Preise von 15 Pfg. das Stück dauernd bei mir zu haben.

Nach Versand nach außerhalb in Post-Kollis von 36 Stück — 9 Pfd. netto, franko einschließl. Verpackung für 5.— Mk. unter Post-Nachnahme nach allen Richtungen.

Fritz Ruxbaum, Neuhütten, Nieder-Jugelheim.

Alleiniger Vertreter für Jugenheim und Umgegend.

NB. Edelweiß ist nicht zu vergleichen mit den in markt-schreiender Weise angebotenen minderwertigen Seifen-Erfrisch-mitteln.

D. D.

Das Spezialhaus für Handarbeiten u. Kunststickereien

von **Amalie Bleser & Co.**

Bernsprecher 2818 Mainz Bernsprecher 2818

befindet sich jetzt nicht mehr Schillerstraße 24 sondern

Schusterstraße 29

(Haus Westenburger-Hellmeister)

Schüler, deren Beschuna gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst ein volles Jahr verlieren. Wir besorgen durch individuellen Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Viden und bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit.-Prüfung vorwärts. — 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es beendeten in Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.; 22 für das Ein-, 6 für das Kadettenkorps, 5 für Höherreife und 5 für Abitur, incl. 82. — Anerkennungen aus ersten Kreisen. — **Vorzügliche Verpflegung der Schüler.** — Prospekt nach Vorlage des letzten Zeugn. Reform-Institut, Köln a. Rh.

Lohnbücher

vorhanden in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreud.

Eheleben

Eine Darstellung der Forderungen des All. Eheideals, sowie eine Beschreibung der Aufgaben, die die Ehemänner in der Ehe zu erfüllen haben. Von Dr. Th. Wittenberg. Dritte, vollständig umgearb. Ausgabe. 10.—, 14.—, 18.—, 22.—, 26.—, 30.—, 34.—, 38.—, 42.—, 46.—, 50.—, 54.—, 58.—, 62.—, 66.—, 70.—, 74.—, 78.—, 82.—, 86.—, 90.—, 94.—, 98.—, 102.—, 106.—, 110.—, 114.—, 118.—, 122.—, 126.—, 130.—, 134.—, 138.—, 142.—, 146.—, 150.—, 154.—, 158.—, 162.—, 166.—, 170.—, 174.—, 178.—, 182.—, 186.—, 190.—, 194.—, 198.—, 202.—, 206.—, 210.—, 214.—, 218.—, 222.—, 226.—, 230.—, 234.—, 238.—, 242.—, 246.—, 250.—, 254.—, 258.—, 262.—, 266.—, 270.—, 274.—, 278.—, 282.—, 286.—, 290.—, 294.—, 298.—, 302.—, 306.—, 310.—, 314.—, 318.—, 322.—, 326.—, 330.—, 334.—, 338.—, 342.—, 346.—, 350.—, 354.—, 358.—, 362.—, 366.—, 370.—, 374.—, 378.—, 382.—, 386.—, 390.—, 394.—, 398.—, 402.—, 406.—, 410.—, 414.—, 418.—, 422.—, 426.—, 430.—, 434.—, 438.—, 442.—, 446.—, 450.—, 454.—, 458.—, 462.—, 466.—, 470.—, 474.—, 478.—, 482.—, 486.—, 490.—, 494.—, 498.—, 502.—, 506.—, 510.—, 514.—, 518.—, 522.—, 526.—, 530.—, 534.—, 538.—, 542.—, 546.—, 550.—, 554.—, 558.—, 562.—, 566.—, 570.—, 574.—, 578.—, 582.—, 586.—, 590.—, 594.—, 598.—, 602.—, 606.—, 610.—, 614.—, 618.—, 622.—, 626.—, 630.—, 634.—, 638.—, 642.—, 646.—, 650.—, 654.—, 658.—, 662.—, 666.—, 670.—, 674.—, 678.—, 682.—, 686.—, 690.—, 694.—, 698.—, 702.—, 706.—, 710.—, 714.—, 718.—, 722.—, 726.—, 730.—, 734.—, 738.—, 742.—, 746.—, 750.—, 754.—, 758.—, 762.—, 766.—, 770.—, 774.—, 778.—, 782.—, 786.—, 790.—, 794.—, 798.—, 802.—, 806.—, 810.—, 814.—, 818.—, 822.—, 826.—, 830.—, 834.—, 838.—, 842.—, 846.—, 850.—, 854.—, 858.—, 862.—, 866.—, 870.—, 874.—, 878.—, 882.—, 886.—, 890.—, 894.—, 898.—, 902.—, 906.—, 910.—, 914.—, 918.—, 922.—, 926.—, 930.—, 934.—, 938.—, 942.—, 946.—, 950.—, 954.—, 958.—, 962.—, 966.—, 970.—, 974.—, 978.—, 982.—, 986.—, 990.—, 994.—, 998.—, 1002.—, 1006.—, 1010.—, 1014.—, 1018.—, 1022.—, 1026.—, 1030.—, 1034.—, 1038.—, 1042.—, 1046.—, 1050.—, 1054.—, 1058.—, 1062.—, 1066.—, 1070.—, 1074.—, 1078.—, 1082.—, 1086.—, 1090.—, 1094.—, 1098.—, 1102.—, 1106.—, 1110.—, 1114.—, 1118.—, 1122.—, 1126.—, 1130.—, 1134.—, 1138.—, 1142.—, 1146.—, 1150.—, 1154.—, 1158.—, 1162.—, 1166.—, 1170.—, 1174.—, 1178.—, 1182.—, 1186.—, 1190.—, 1194.—, 1198.—, 1202.—, 1206.—, 1210.—, 1214.—, 1218.—, 1222.—, 1226.—, 1230.—, 1234.—, 1238.—, 1242.—, 1246.—, 1250.—, 1254.—, 1258.—, 1262.—, 1266.—, 1270.—, 1274.—, 1278.—, 1282.—, 1286.—, 1290.—, 1294.—, 1298.—, 1302.—, 1306.—, 1310.—, 1314.—, 1318.—, 1322.—, 1326.—, 1330.—, 1334.—, 1338.—, 1342.—, 1346.—, 1350.—, 1354.—, 1358.—, 1362.—, 1366.—, 1370.—, 1374.—, 1378.—, 1382.—, 1386.—, 1390.—, 1394.—, 1398.—, 1402.—, 1406.—, 1410.—, 1414.—, 1418.—, 1422.—, 1426.—, 1430.—, 1434.—, 1438.—, 1442.—, 1446.—, 1450.—, 1454.—, 1458.—, 1462.—, 1466.—, 1470.—, 1474.—, 1478.—, 1482.—, 1486.—, 1490.—, 1494.—, 1498.—, 1502.—, 1506.—, 1510.—, 1514.—, 1518.—, 1522.—, 1526.—, 1530.—, 1534.—, 1538.—, 1542.—, 1546.—, 1550.—, 1554.—, 1558.—, 1562.—, 1566.—, 1570.—, 1574.—, 1578.—, 1582.—, 1586.—, 1590.—, 1594.—, 1598.—, 1602.—, 1606.—, 1610.—, 1614.—, 1618.—, 1622.—, 1626.—, 1630.—, 1634.—, 1638.—, 1642.—, 1646.—, 1650.—, 1654.—, 1658.—, 1662.—, 1666.—, 1670.—, 1674.—, 1678.—, 1682.—, 1686.—, 1690.—, 1694.—, 1698.—, 1702.—, 1706.—, 1710.—, 1714.—, 1718.—, 1722.—, 1726.—, 1730.—, 1734.—, 1738.—, 1742.—, 1746.—, 1750.—, 1754.—, 1758.—, 1762.—, 1766.—, 1770.—, 1774.—, 1778.—, 1782.—, 1786.—, 1790.—, 1794.—, 1798.—, 1802.—, 1806.—, 1810.—, 1814.—, 1818.—, 1822.—, 1826.—, 1830.—, 1834.—, 1838.—, 1842.—, 1846.—, 1850.—, 1854.—, 1858.—, 1862.—, 1866.—, 1870.—, 1874.—, 1878.—, 1882.—, 1886.—, 1890.—, 1894.—, 1898.—, 1902.—, 1906.—, 1910.—, 1914.—, 1918.—, 1922.—, 1926.—, 1930.—, 1934.—, 1938.—, 1942.—, 1946.—, 1950.—, 1954.—, 1958.—, 1962.—, 1966.—, 1970.—, 1974.—, 1978.—, 1982.—, 1986.—, 1990.—, 1994.—, 1998.—, 2002.—, 2006.—, 2010.—, 2014.—, 2018.—, 2022.—, 2026.—, 2030.—, 2034.—, 2038.—, 2042.—, 2046.—, 2050.—, 2054.—, 2058.—, 2062.—, 2066.—, 2070.—, 2074.—, 2078.—, 2082.—, 2086.—, 2090.—, 2094.—, 2098.—, 2102.—, 2106.—, 2110.—, 2114.—, 2118.—, 2122.—, 2126.—, 2130.—, 2134.—, 2138.—, 2142.—, 2146.—, 2150.—, 2154.—, 2158.—, 2162.—, 2166.—, 2170.—, 2174.—, 2178.—, 2182.—, 2186.—, 2190.—, 2194.—, 2198.—, 2202.—, 2206.—, 2210.—, 2214.—, 2218.—, 2222.—, 2226.—, 2230.—, 2234.—, 2238.—, 2242.—, 2246.—, 2250.—, 2254.—, 2258.—, 2262.—, 2266.—, 2270.—, 2274.—, 2278.—, 2282.—, 2286.—, 2290.—, 2294.—, 2298.—, 2302.—, 2306.—, 2310.—, 2314.—, 2318.—, 2322.—, 2326.—, 2330.—, 2334.—, 2338.—, 2342.—, 2346.—, 2350.—, 2354.—, 2358.—, 2362.—, 2366.—, 2370.—, 2374.—, 2378.—, 2382.—, 2386.—, 2390.—, 2394.—, 2398.—, 2402.—, 2406.—, 2410.—, 2414.—, 2418.—, 2422.—, 2426.—, 2430.—, 2434.—, 2438.—, 2442.—, 2446.—, 2450.—, 2454.—, 2458.—, 2462.—, 2466.—, 2470.—, 2474.—, 2478.—, 2482.—, 2486.—, 2490.—, 2494.—, 2498.—, 2502.—, 2506.—, 2510.—, 2514.—, 2518.—, 2522.—, 2526.—, 2530.—, 2534.—, 2538.—, 2542.—, 2546.—, 2550.—, 2554.—, 2558.—, 2562.—, 2566.—, 2570.—, 2574.—, 2578.—, 2582.—, 2586.—, 2590.—, 2594.—, 2598.—, 2602.—, 2606.—, 2610.—, 2614.—, 2618.—, 2622.—, 2626.—, 2630.—, 2634.—, 2638.—, 2642.—, 2646.—, 2650.—, 2654.—, 2658.—, 2662.—, 2666.—, 2670.—, 2674.—, 2678.—, 2682.—, 2686.—, 2690.—, 2694.—, 2698.—, 2702.—, 2706.—, 2710.—, 2714.—, 2718.—, 2722.—, 2726.—, 2730.—, 2734.—, 2738.—, 2742.—, 2746.—, 2750.—, 2754.—, 2758.—, 2762.—, 2766.—, 2770.—, 2774.—, 2778.—, 2782.—, 2786.—, 2790.—, 2794.—, 2798.—, 2802.—, 2806.—, 2810.—, 2814.—, 2818.—, 2822.—, 2826.—, 2830.—, 2834.—, 2838.—, 2842.—, 2846.—, 2850.—, 2854.—, 2858.—, 2862.—, 2866.—, 2870.—, 2874.—, 2878.—, 2882.—, 2886.—, 2890.—, 2894.—, 2898.—, 2902.—, 2906.—, 2910.—, 2914.—, 2918.—, 2922.—, 2926.—, 2930.—, 2934.—, 2938.—, 2942.—, 2946.—, 2950.—, 2954.—, 2958.—, 2962.—, 2966.—, 2970.—, 2974.—, 2978.—, 2982.—, 2986.—, 2990.—, 2994.—, 2998.—, 3002.—, 3006.—, 3010.—, 3014.—, 3018.—, 3022.—, 3026.—, 3030.—, 3034.—, 3038.—, 3042.—, 3046.—, 3050.—, 3054.—, 3058.—, 3062.—, 3066.—, 3070.—, 3074.—, 3078.—, 3082.—, 3086.—, 3090.—, 3094.—, 3098.—, 3102.—, 3106.—, 3110.—, 3114.—, 3118.—, 3122.—, 3126.—, 3130.—, 3134.—, 3138.—, 3142.—, 3146.—, 3150.—, 3154.—, 3158.—, 3162.—, 3166.—, 3170.—, 3174.—, 3178.—, 3182.—, 3186.—, 3190.—, 3194.—, 3198.—, 3202.—, 3206.—, 3210.—, 3214.—, 3218.—, 3222.—, 3226.—, 3230.—, 3234.—, 3238.—, 3242.—, 3246.—, 3250.—, 3254.—, 3258.—, 3262.—, 3266.—, 3270.—, 3274.—, 3278.—, 3282.—, 3286.—, 3290.—, 3294.—, 3298.—, 3302.—, 3306.—, 3310.—, 3314.—, 3318.—, 3322.—, 3326.—, 3330.—, 3334.—, 3338.—, 3342.—, 3346.—, 3350.—, 3354.—, 3358.—, 3362.—, 3366.—, 3370.—, 3374.—, 3378.—, 3382.—, 3386.—, 3390.—, 3394.—, 3398.—, 3402.—, 3406.—, 3410.—, 3414.—, 3418.—, 3422.—, 3426.—, 3430.—, 3434.—, 3438.—, 3442.—, 3446.—, 3450.—, 3454.—, 3458.—, 3462.—, 3466.—, 3470.—, 3474.—, 3478.—, 3482.—, 3486.—, 3490.—, 3494.—, 3498.—, 3502.—, 3506.—, 3510.—, 3514.—, 3518.—, 3522.—, 3526.—, 3530.—, 3534.—, 3538.—, 3542.—, 3546.—, 3550.—, 3554.—, 3558.—, 3562.—, 3566.—, 3570.—, 3574.—, 3578.—, 3582.—, 3586.—, 3590.—, 3594.—, 3598.—, 3602.—, 3606.—, 3610.—, 3614.—, 3618.—, 3622.—, 3626.—, 3630.—, 3634.—, 3638.—, 3642.—, 3646.—, 3650.—, 3654.—, 3658.—, 3662.—, 3666.—, 3670.—, 3674.—, 3678.—, 3682.—, 3686.—, 3690.—, 3694.—, 3698.—, 3702.—, 3706.—, 3710.—, 3714.—, 3718.—, 3722.—, 3726.—, 3730.—, 3734.—, 3738.—, 3742.—, 3746.—, 3750.—, 3754.—, 3758.—, 3762.—, 3766.—, 3770.—, 3774.—, 3778.—, 3782.—, 3786.—, 3790.—, 3794.—, 3798.—, 3802.—, 3806.—, 3810.—, 3814.—, 3818.—, 3822.—, 3826.—, 3830.—, 3834.—, 3838.—, 3842.—, 3846.—, 3850.—, 3854.—, 3858.—, 3862.—, 3866.—, 3870.—, 3874.—, 3878.—, 3882.—, 3886.—, 3890.—, 3894.—, 3898.—, 3902.—, 3906.—, 3910.—, 3914.—, 3918.—, 3922.—, 3926.—, 3930.—, 3934.—, 3938.—, 3942.—, 3946.—, 3950.—, 3954.—, 3958.—, 3962.—, 3966.—, 3970.—, 3974.—, 3978.—, 3982.—, 3986.—, 3990.—, 3994.—, 3998.—, 4002.—, 4006.—, 4010.—, 4014.—, 4018.—, 4022.—, 4026.—, 4030.—, 4034.—, 4038.—, 4042.—, 4046.—, 4050.—, 4054.—, 4058.—, 4062.—, 4066.—, 4070.—, 4074.—, 4078.—, 4082.—, 4086.—, 4090.—, 4094.—, 4098.—, 4102.—, 4106.—, 4110.—, 4114.—, 4118.—, 4122.—, 4126.—, 4130.—, 4134.—, 4138.—, 4142.—, 4146.—, 4150.—, 4154.—, 4158.—, 4162.—, 4166.—, 4170.—, 4174.—, 4178.—, 4182.—, 4186.—, 4190.—, 4194.—, 4198.—, 4202.—, 4206.—, 4210.—, 4214.—, 4218.—, 4222.—, 4226.—, 4230.—, 4234.—, 4238.—, 4242.—, 4246.—, 4250.—, 4254.—, 4258.—, 4262.—, 4266.—, 4270.—, 4274.—, 4278.—, 4282.—, 4286.—, 4290.—, 4294.—, 4298.—, 4302.—, 4306.—, 4310.—, 4314.—, 4318.—, 4322.—, 4326.—, 4330.—, 4334.—, 4338.—, 4342.—, 4346.—, 4350.—, 4354.—, 4358.—, 4362.—, 4366.—, 4370.—, 4374.—, 4378.—, 4382.—, 4386.—, 4390.—, 4394.—, 4398.—, 4402.—, 4406.—, 4410.—, 4414.—, 4418.—, 4422.—, 4426.—, 4430.—, 4434.—, 4438.—, 4442.—, 4446.—, 4450.—, 4454.—, 4458.—, 4462.—, 4466.—, 4470.—, 4474.—, 4478.—, 4482.—, 4486.—, 4490.—, 4494.—, 4498.—, 4502.—, 4506.—, 4510.—, 4514.—, 4518.—, 4522.—, 4526.—, 4530.—, 4534.—, 4538.—, 4542.—, 4546.—, 4550.—, 4554.—, 4558.—, 4562.—, 4566.—, 4570.—, 4574.—, 4578.—, 4582.—, 4586.—, 4590.—, 4594.—, 4598.—, 4602.—, 4606.—, 4610.—, 4614.—, 4618.—, 4622.—, 4626.—, 4630.—, 4634.—, 4638.—, 4642.—, 4646.—, 4650.—, 4654.—, 4658.—, 4662.—, 4666.—, 4670.—, 4674.—, 4678.—, 4682.—, 4686.—, 4690.—, 4694.—, 4698.—, 4702.—, 4706.—, 4710.—, 4714.—, 4718.—, 4722.—, 4726.—, 4730.—, 4734.—, 4738.—, 4742.—, 4746.—, 4750.—, 4754.—, 4758.—, 4762.—, 4766.—, 4770.—, 4774.—, 4778.—, 4782.—, 4786.—, 4790.—, 4794.—, 4798.—, 4802.—, 4806.—, 4810.—, 4814.—, 4818.—, 4822.—, 4826.—, 4830.—, 4834.—, 4838.—, 4842.—, 4846.—, 4850.—, 4854.—, 4858.—, 4862.—, 4866.—, 4870.—, 4874.—, 4878.—, 4882.—, 4886.—, 4890.—, 4894.—, 4898.—, 4902.—, 4906.—, 4910.—, 4914.—, 4918.—, 4922.—, 4926.—, 4930.—, 4934.—, 4938.—, 4942.—, 4946.—, 4950.—, 4954.—, 4958.—, 4962.—, 4966.—, 4970.—, 4974.—, 4978.—, 4982.—, 4986.—, 4990.—, 4994.—, 4998.—, 5002.—, 5006.—, 5010.—, 5014.—, 5018.—, 5022.—, 5026.—, 5030.—, 5034.—, 5038.—, 5042.—, 5046.—, 5050.—, 5054.—, 5058.—, 5062.—, 5066.—, 5070.—, 5074.—, 5078.—, 5082.—, 5086.—, 5090.—, 5094.—, 5098.—, 5102.—, 5106.—, 5110.—, 5114.—, 5118.—, 5122.—, 5126.—, 5130.—, 5134.—, 5138.—, 5142.—, 5146.—, 5150.—, 5154.—, 5158.—, 5162.—, 5166.—, 5170.—, 5174.—, 5178.—, 5182.—, 5186.—, 5190.—, 5194.—, 5198.—, 5202.—, 5206.—, 5210.—, 5214.—, 5218.—, 5222.—, 5226.—, 5230.—, 5234.—, 5238.—, 5242.—, 5246.—, 5250.—, 5254.—, 5258.—,